

1693 November 25., [Radolf]zell A  
 ANTWORTSCHREIBEN DES KAISERLICHEN GESANDTEN [FRANZ NIKLAUS]  
 VON NEVEU AN DEN LANDESHAUPTMANN IM RHEIN-  
 TAL, [EMANUEL] BESSLER

---

Das Schreiben des Landeshauptmanns vom 14. November könne er wie folgt beantworten: Josef Hentzel, welcher jüngst ein Fruchtschiff [auf dem Bodensee] angehalten habe, sei in Buchhorn wohnhaft und somit zum schwäbischen Kreis gehörig, wo er keine Amtsbefugnisse habe. Er habe Hentzel zwar ein "Substitutions Patent" durch das österreichische Gebiet erteilt, dieses sei ihm aber noch vor dem obenerwähnten Fall zurückgegeben worden. Hentzel könne er deshalb nicht bestrafen.<sup>1</sup> Gleichzeitig müsse er sich aber seinerseits darüber beschweren, dass Frankeich- und dies im Gegensatz zu den jüngsten Versprechungen- wieder im Rheintal rekrutiere. Dies veranlasse ihn, die versprochene "Frucht Concession" nicht erfolgen zu lassen.

1) vgl. EA VI 2, 501 a und 506-508 a

---

Kopie  
 AH 11, 66

1694 Januar 12. A  
 INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ [DER MIT  
 MAILAND VERBUENDETEN ORTE] NACH LUZERN [VOM 14.  
 BIS 16. JANUAR 1694]

EA VI 2, 500-503

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landes-  
 hauptmann; Christoph Andermatt, Hauptmann, Ammann

1. Auf ihre letzthin von Luzern<sup>1</sup> an Mailand gerichteten Begehren sei nun eine vom Gubernatoren [Diego Maria Felipez de

11/31-32

Guzman] Markgraf de Leganes und dem spanischen Ambassadoren Carlo Casati gemeinsam erarbeitete Antwort eingetroffen. Bei deren Beratung dürfe von dem, was auf jener Konferenz beschlossen worden sei, dass nämlich neue Rekrutierungen erst dann bewilligt werden dürften, wenn alle ausstehenden Pensionen, Stipendien, neuen und alten Assignationen bezahlt und sie Garantien für den freien Handel erhalten hätten, nicht abgewichen werden.<sup>2</sup>

2. Die Kaperung eines rheintalischen mit 115 Fruchtsäcken beladenen Schiffes durch kaiserliche Soldaten bei Rheineck soll aufgrund des Antwortschreibens der Fürsten des schwäbischen Kreises mit den übrigen Orten beraten und das Gutachten alsdann ad referendum genommen werden.<sup>3</sup>
3. Ammann Christoph Andermatt soll den Gesandten von Uri erinnern, dass Zug seine Ortsstimme betreffend die "künfftige Descendenz" von [Beat Kaspar] Zurlauben als Nachfolger in der Landschreiberei der Freien Aemter in Form und Diskretion an die ihrige angleichen werde. Falls man der Landschreiberei halber Weisungen zu geben hätte, sollten diese an deren Verwalter [Beat Jakob Brandenburg] gerichtet werden.

Melchior Iten, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 496-497 a

2) vgl. ebenda 500-502 a und b

3) vgl. ebenda 500-501 a

---

Original

AH 11, 67-68 - Blatt 68<sup>r</sup> leer

32

1694 Februar 19.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH LUZERN [VOM 23. - 27. FEBRUAR 1694]

EA VI 2, 506-510

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landeshauptmann; Johann Weber, Hauptmann, Altlandvogt, Rat